

LKV Niederösterreich

für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung
bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4, 3910 Zwettl

Tel: 050 259 491 50, Fax: 050 259 491 93

www.lkv-service.at lkv@lkv-service.at



ZVR Zahl: 678045566
Zwettl, am 17.4.2024

LKV Kennzahl – Datenweitergaben aus dem RDV

Die Spezialisierung auf unseren Mitgliedsbetrieben schreitet unaufhaltsam voran. Die Bestände wachsen, und beste Betreuung der Tiere lohnt sich, da es gewaltigen Einfluss auf den wirtschaftlichen Output eines Betriebes hat. Der LKV bietet durch seine Datenerhebungen (Milchleistungskontrollen) und den nachgelagerten Berichten (Tagesbericht, Jahresbericht) bzw. digitalen Serviceleistungen (Herdenmanager, RDVmobil App) hochkarätige Analysewerkzeuge. Doch es zeigt sich auch immer mehr, dass der Landwirt bei der Interpretation der Daten und den damit folgenden Handlungsschritten Unterstützung benötigt.

Einige Tierärzte oder auch Fütterungsberater beschäftigen sich daher intensiv mit einer Bestandesbetreuung oder Spezialberatung für die Betriebe. Dazu nutzen sie eigens kreierte Softwarelösungen um Verbesserungspotentiale zu finden. Doch diese Programme benötigen meist die Daten aus dem RDV um aussagekräftige Analysen zu bringen oder auch nur, um die Arbeit des Tierarztes am Betrieb zu vereinfachen. Mit einer Zustimmung des Landwirtes können diese Daten automatisiert dem Berater/Tierarzt weitergeleitet werden. Meist handelt es sich hier um die sogenannten „Herdenmanagementdaten“ die benötigt werden. Im DSGVO Portal befindet sich diese Funktion im Menü „Möglichen Zustimmungen“ unter der Bezeichnung „Datenweitergabe Herdenmanagementdaten“. Hier kann ein Zustimmungsformular heruntergeladen und ausgedruckt werden. In diesem Formular muss eindeutig die Person/Tierarzt bzw. Firma und die genaue e-mail Adresse des Datenempfängers angegeben werden. Das unterschriebene Formular muss dann noch an den LKV weitergeleitet werden und danach wird die Datenlieferung aktiviert. Der Empfänger der Daten erhält somit automatisch nach jeder Milchleistungskontrolle eine Datenlieferung. Diese kann er in seine Software importieren und weiterverarbeiten und somit den Landwirt bestmöglich beraten.

Tierärzte haben zusätzlich die Möglichkeit, spezielle Gesundheitsmonitoringberichte vom Betrieb zu erhalten oder auch den Betrieb in RDV4Vet aufzurufen. Im RDV4Vet sind spezielle Auswertungen, ähnlich dem LKV Herdenmanager, wo der Tierarzt den Betrieb analysieren kann. Soll ihr Tierarzt Zugang zu diesen Daten erhalten, muss im DSGVO Modul dem Punkt „TGD-Programm Gesundheitsmonitoring“ zugestimmt werden. Dies kann wiederum entweder schriftlich, durch herunterladen der Zustimmung, erfolgen. Oder aber, in diesem Fall kann der Landwirt auch gleich selbst online die Zustimmung geben. Mit Klick auf „Zustimmung erteilen“ muss nur noch der entsprechende Tierarzt (mit der korrekten e-mailadresse) ausgewählt werden. Und mit Klick auf „Zustimmen“ ist das Datenabo aktiviert. Ist der gewünschte Tierarzt noch nicht angelegt, muss mit dem LKV Kontakt aufgenommen werden.

Daten sind wertvoll. Aber nur dann, wenn sie entsprechend genutzt werden. Also nutzen Sie die erfassten Daten, entweder selbst oder mit Hilfe des Beraters ihres Vertrauens, um für Ihren Betrieb den bestmöglichen Erfolg zu erzielen!

Ing. Martin Gehringer

LKV Niederösterreich

DSGVO §

DSGVO -
Mögliche Zustimmungen

Gruppe -Alle-

Thema	Version
> Arzneimittelabgabe und -anwendung (EMED)	Version 1.0
> Bakteriologische Milchuntersuchung	Version 1.0
> Datenaustausch mit einer Erzeugergemeinschaft der ARGE_RIND	Version 1.0
> Datenaustausch mit Lely	Version 1.0
> Datenaustausch mit Molkeereien	Version 1.0
> Datenaustausch mit smaXtec	Version 1.0
> Datenweitergabe Herdenmanagementdaten	Version 1.0
> Futtermitteluntersuchungsergebnisse	Version 1.0
> Klauenpflege	Version 1.0
> TGD-Programm Gesundheitsmonitoring	Version 1.0
> Trächtigkeitsuntersuchung auf Milchbasis	Version 1.0